



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 03.03.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-57
bei Antwort bitte angeben

**76. Änderung des FNP „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ und BP
Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“**

Auskunft erteilt:



Ihre Schreiben vom: 07.02.2023

Ihr Zeichen: Gu/Ke

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Hiesfeld XIX“ im Eigentum der Thyssen Vermögensverwaltung GmbH in Duisburg, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg zu 62,5% Anteilen sowie die Familienstiftung Kaszony in Vaduz/Liechtenstein, vertreten durch die SEDES Treuhand Anstalt, Städele 36 in 9490 Vaduz/Liechtenstein zu 4,6875% Anteilen und CIT Batthyány Verwaltungs GmbH, Pöseldorfer Weg 32a in 20148 Hamburg zu 4,6875% Anteilen sowie TBG Bergwerkseigentum UG, c/o Gilz Reisen & Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Lindemannstraße 90-92 in 40327 Düsseldorf zu 28,125% Anteilen.

Ferner liegt der Planbereich über dem bereits erloschenen, auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Gute Hoffnung“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die TRATON SE in München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH, Sterkrader Venn 2 in 46145 Oberhausen.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Außerdem liegt das o. g. Vorhaben über dem Bewilligungsfeld „Walsum-Gas“. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Mingas-Power GmbH, in Essen.

Einwirkungsrelevanter Bergbau ist hier nicht verzeichnet. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diese in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

